

Tutorium: Rawls – Theorie der Gerechtigkeit

Relevante Textpassagen:

Kap. 1, S. 19-39

Kap. 2, S. 81-129

Kap. 3, S.145-180

Thematische Schwerpunkte:

- 1.) Die Anwendungsbedingungen einer Theorie der Gerechtigkeit
(Güterknappheit und Kooperationsmöglichkeiten)
- 2.) Ausgestaltung und Funktion der Urzustandes
- 3.) Entwicklung und Konzeption der Gerechtigkeitsgrundsätze

+++++

Was will Rawls in seiner „Theorie der Gerechtigkeit“?

Eine Theorie der Gerechtigkeit aufstellen;)

„Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen“

<=> Abgrenzung von intuitionistischen Konzepten (Gerechtigkeit als reine moralische Tugend oder Empfinden/Einzelüberzeugung) und von utilitaristischen Konzepten (Gerecht abgeleitet von Nützlichkeitsabwägungen)

1. Gegenstand einer Theorie der Gerechtigkeit:

Gesellschaft: Wohlgeordnete Gesellschaft (*well-ordered society*): 1.) Alle erkennen die gleichen Gerechtigkeitsgrundsätze an und 2.) die sozialen Institutionen genügen diesen Grundsätzen.

=> Rawls' Theorie der Gerechtigkeit ist keine empirische Theorie, sondern eine idealtypische Theorie oder eine „Theorie vollständiger Konformität“

Gesellschaftsteile: Grundstruktur des Gesellschaft (*basic structure of society*) = wie Institutionen Rechte, Pflichten und Güter verteilen

=> Rawls' Theorie der Gerechtigkeit ist eine Theorie der Verteilungsgerechtigkeit (*distributive justice*)

2. Verfahren/Methode

Gerechtigkeitsprinzipien als rationales Entscheidungsproblem (Theorie rationaler Entscheidungen; *theory of rational choice*).

Verallgemeinerte vertragstheoretische Methode

Vertrag bei Hobbes und Locke: eine wirkliche, wenn auch nicht tatsächliche Übereinkunft vernünftiger Menschen. Vertrag wird historisch aus anthropologischen Prämissen abgeleitet (Naturzustand).

Vertrag bei Rawls: eine hypothetische, kontrafaktische Übereinkunft vernünftiger Menschen. Vertrag wird rein argumentationslogisch aus einer theoretischen Situation abgeleitet (Urzustand).

Vergleich zum besseren Verständnis: Rawls entwickelt ein Computerprogramm, in dem eine Anfangsbedingung setzt (Schleier des Nichtwissens), logische Parameter (Entscheidungsgrundsätze) und eine Endbedingung (Einigung über Gerechtigkeitsgrundsätze) und drückt dann „Start“. Ergebnis ist eine (=seine) Theorie der Gerechtigkeit.

Der Urzustand (*original position*)

„Gerechtigkeit als Fairness“

Gerechtigkeit als Fairness heißt, dass nur, das was in einer fairen, d.h. gleichen Ausgangssituation gewählt wird, gerecht sein kann. (S. 29) (Oder: Keiner wird bevorzugt!) Ziel. Die Willkür der Welt muss zurechtgerückt werden (S. 165)

Der Urzustand und der Schleier des Nichtwissens (*veil of ignorance*):

(siehe auch Anwendungsverhältnisse S. 148 ff)

a) Positiv:

Die Personen betreffend (=moralisches Subjekt):

- Gerechtigkeitssinn
- Begriff vom eigenen Wohl und Guten („es ist besser von einem Gut mehr zu haben als weniger“, siehe S. 166)
- Gegenseitiges Desinteresse
- Kein Neid
- Allgemeines Wissen von Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gesellschaft betreffend:

- natürliche Güterknappheit
- Interessenkonflikte
- Vorstellung, dass Kooperation vorteilhaft ist

b) Negativ:

- ihre eigene soziale Position in der Gesellschaft
- die Anzahl und den Wert ihrer Güter
- ihre individuellen Neigungen und Präferenzen
- ihre eigenen Begabungen und Fähigkeiten

FBI (für besonders Interessierte): siehe Kants Begriff des autonomes Subjekts

Rechtfertigung des Urzustandes

Konkretisierung über Überlegungsgleichgewicht (*reflective equilibrium*)

Übereinstimmung der Grundsätze mit wohlüberlegten Gerechtigkeitsvorstellungen (Gleichheit von Ausgangsbedingungen, Gleichheit der moralischen Subjekte)

3. Die Prinzipien der Gerechtigkeit und ihre Interpretation

Das erste Prinzip:

- Grundfreiheiten (Menschen- und Bürgerrechte), also unteilbare und unveräußerliche Rechte
- Sie müssen das Prinzip der Nichtverletzung erfüllen
- Sie sind für alle absolut gleich
- Lexikalische Ordnung zwischen Erstem und Zweitem Prinzip: Kein Ausgleich zwischen Rechten und Gütern oder: **Vorrang des Rechten vor dem Gutem** oder: Austauschverbot zwischen Grundfreiheiten und sozialer/wirtschaftlicher Stellung

Das Zweite Prinzip: Unterschiedsprinzip (*Difference Principle*):

Grundgedanken: Abmilderung zufälliger Kriterien wie persönliche Fähigkeiten, Talente und – vor allem – Gütermengen bei Verteilung.

Ausschluss aller vom moralischer Standpunkt gesehen zufälliger Kriterien.

Vorteile der Schlechtergestellten durch Vorteile der Bessergestellten (siehe S. 96)

Die Deutung im Sinne des Systems natürlicher Freiheit oder die Pareto-Optimalität als Effizienzkriterium:

Def.: Pareto-Optimal ist eine gegebene Verteilung, wenn jede Veränderung mindestens einen Beteiligten schlechter stellt.

Pareto-Optimalität bezieht sich auf eine zeitliche Veränderung und fragt danach, welche Verteilung nach einer Veränderung besser ist. Besser ist eine Verteilung dann, wenn sie mindestens einen besser stellt und alle anderen unverändert lässt. Ist dies NICHT der Fall, ist die gegebene Verteilung pareto-inoptimal.

Pareto-Optimalität ist kein Gerechtigkeitsprinzip, weil:

- es krasseste Ungleichverteilungen rechtfertigt
- es kein Entscheidungskriterium für eine bestimmte Verteilung hergibt bzw. nur eine partielle Rangordnung zulässt

Die Deutung im Sinne des Systems demokratischer Gleichheit:

Was ist eine Indifferenzkurve(nschar)?

Menge aller Präferenzordnungen zwischen denen zwei oder mehr Individuen indifferent sind.

Erster Teil (a): Verteilung von Gütern

Verkettung:

S. 101 ff. Jeder Besserstellung der Bessergestellten geht einher mit einer Besserstellung der Schlechtergestellten, d.h. die Veränderung der zwei repräsentativen Gruppen ist positiv gekoppelt.

Zweiter Teil (b): Verteilung von Ämtern und Positionen

Verfahrensgerechtigkeit fragt danach, welche Methode angewendet werden soll, so dass alle Beteiligten das Ergebnis als gerecht beurteilen.

- Vollkommene Verfahrensgerechtigkeit: es gibt mindestens eine Methode, die ein gewünschtes Ergebnis liefert (Bsp.: Güterverteilungen bei fester Gütermenge)
- Unvollkommene Verfahrensgerechtigkeit: es gibt eine Methode, die jedoch nicht immer ein gewünschtes Ergebnis liefert (Bsp: Gerichtsprozess)
- Reine Verfahrensgerechtigkeit: es gibt kein gewünschtes Ergebnis (also etwa: alle sollen gleich viel Ämter innehaben), sondern nur eine abstrakte Methode (Bsp.: Wette)

Unparteilichkeit

Faire Chance

Herstellung durch ein Regelsystem

Egalitäre Tendenz der Prinzipien:

- Chancengleichheit: Gesellschaft muss sich mehr um die Benachteiligten kümmern (weniger Begabten, diejenigen mit schlechteren Ausgangsbedingungen)
- Natürliche Gaben werden als Gemeinschaftssache betrachtet: den Begabten sollen Anreize gegeben werden besser zu werden, die weniger Begabten sollen jedoch auch davon Vorteile besitzen.
- Die Anreize: Bessergestellte haben mehr von ihren eigenen Begabungen, die Schlechtergestellte jedoch noch die Chance a) zum Aufstieg und b) eine Grundsicherung

4. Die Ableitung der Gerechtigkeitsprinzipien aus dem Urzustand

Formale Bedingungen = vier Kriterien:

Allgemeinheit, universellen Anwendbarkeit, Öffentlichkeit, Rangordnung
ermöglichend, Endgültigkeit

Urzustand (siehe oben)

Ausgangspunkt: Entscheidungen unter vollkommener Unsicherheit (wie im Urzustand gegeben)

Individuen im Urzustand wissen, dass es soziale Ungleichheiten gibt, die durch unterschiedliche Fähigkeiten, Talente und soziale Startbedingungen entstehen. Jedoch weiß keiner, ob er zur Gruppe der Begünstigten oder nicht gehört.

Erstes Prinzip:

Da sie wissen, dass zur Verfolgung von Lebensplänen Grundrechte erforderlich sind und da sie wissen, dass diese notwendig sind zur Verfolgung von Zielen überhaupt wählen sie Erstes Prinzip und den Vorrang dieses Prinzips vor irgendwelchen anderen.

Zweites Prinzip:

Keiner weiß, an welcher sozialen Position er nach Lüftung der Schleiers des Nichtwissens landet (keine Wahrscheinlichkeitsaussagen).

Es liegen „schwere Risiken vor“: bei falscher Wahl ist es möglich, noch weiter unten zu landen.

Annahme: Individuum x landet am Ende der sozialen Stufenleiter (Zuweisung der Position durch seinen Feind)

Frage: welches System der Verteilungsgerechtigkeit würde es wählen?

Antwort: Dasjenige, in dem es am besten gestellt ist (relativ zu anderen Systemen)

Individuum vergleicht verschiedene Wahlmöglichkeiten und ordnet diesen Werte zu.

Es entscheidet sich für die Möglichkeit, bei der das Minimum am größten ist (=Maximin)

=> es würde als Verfahren der Verteilung ein Ausgleichsprinzip wählen = Unterschiedsprinzip

+++++

Viel Glück!

+++++

Guter Link:

Christopher Bertram: Lecture 7: Rawls: The Original Position

<http://info.bris.ac.uk/~plcdib/lect7.html>